



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Mai 2020
– Auszug aus Drucksache 18/7958 –**

**Frage Nummer 61
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Entscheidung der Bavaria Film, in dessen Aufsichtsrat sie sitzt und an der sie über die LfA Förderbank Bayern beteiligt ist, und ihrer Tochterunternehmen, weder bei laufenden noch bei neuen Verträgen Kurzarbeit anzuordnen, sondern Verträge auslaufen zu lassen, obwohl die Zweckbindung bei unvollendeten Dreharbeiten weiter besteht, wie rechtfertigt sie die Fortsetzung der Dreharbeiten der Bavaria Filmproduktion GmbH ohne Quarantäneanordnungen für Kontaktpersonen in der Produktion „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ trotz bekannter Corona-Infektion einer Person am Set und wie beabsichtigt sie die durch Verschiebung und mögliche Absagen von Dreharbeiten entstehenden Mehrkosten und Mindereinnahmen für Produzentinnen und Produzenten zu kompensieren, um ein Überleben der bayerischen Produktionslandschaft sicherzustellen?

**Antwort des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Vorbemerkung:

Nicht die Staatsregierung ist im Aufsichtsrat der Bavaria Film vertreten, sondern zwei Vorstandsmitglieder der LfA Förderbank Bayern.

Kurzarbeit bei der Bavaria Film:

Die Bavaria Film hat das Instrument der Kurzarbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie den bestehenden tarifvertraglichen Vereinbarungen umfangreich eingesetzt. Dies umfasst insbesondere die Gruppe der projektabhängig Beschäftigten während des Zeitraums der zeitlichen Befristung der Verträge sowie vereinbarte Aufstockungsbeträge. Nach Ablauf der Befristungszeiträume ist entsprechend der o. g. Rahmenbedingungen vorgesehen, neue Verträge abzuschließen.

Produktion Felix Krull:

Es ist richtig, dass bei den Dreharbeiten zu Felix Krull ein Coronafall bei einem Komparsen auftrat, der die Bavaria Film mehrere Tage nach seinem Kurzeinsatz

von der Infektion informierte. Es wurden unverzüglich sämtliche betroffenen Mitarbeiter informiert und gemeinsam mit dem Betriebsarzt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Die Dreharbeiten wurden unter Einhaltung aller damals geltenden behördlicher Vorgaben mit entsprechenden Schutzmaßnahmen noch zwei Tage fortgesetzt. Die Wiederaufnahme der Dreharbeiten zur Produktion Felix Krull ist derzeit für den 19.06.2020 angesetzt.

Verschiebung von Dreharbeiten:

Auf Antrag der Filmproduzenten kann durch den FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) geprüft werden, ob etwaige, bei einer pandemiebedingten Verschiebung von Dreharbeiten entstehende Mehrkosten im Rahmen der staatlichen Filmförderung anteilig übernommen werden können. Bayern beteiligt sich mit dem FFF Bayern an dem gemeinsamen Notfallfonds der Bund- und Länderfilmförderer, mit welchem coronabedingte Mehrkosten bei der Produktion und dem Verleih anteilig aufgefangen werden sollen. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich derzeit auf 15 Mio. Euro, der aktuelle bayerische Anteil beträgt 1,4 Mio. Euro (Stand: 12.05.2020). Am 14.05.2020 hat Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigt, im Rahmen des bayerischen Rettungsschirms für Kunst und Kultur den bayerischen Anteil an dem gemeinsamen Fonds um weitere 2 Mio. Euro zu erhöhen, wenn die anderen Bundesländer und der Bund ihre eigenen Anteile ebenfalls erhöhen würden. Unabhängig von dem gemeinsamen Fonds unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Digitales die Idee der Filmproduzenten zur Schaffung eines bundesweit aufgestellten Ausfallfonds, mit welchem coronabedingte Ausfallrisiken bei den staatlich geförderten Filmproduktionen versichert werden könnten. Hierfür stellt das Staatsministerium für Digitales im Rahmen des Rettungsschirms für Kunst und Kultur einen anteiligen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 5 Mio. Euro in Aussicht, wenn die anderen Bundesländer und der Bund ebenfalls einen solchen Ausfallfonds mitfinanzieren.